

"Un-verträglich"?: zum Sinn der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Autor(en): **Scherrer, H.U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **107 (1989)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-77119>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Un-verträglich»?

Zum Sinn der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Praktisch jede menschliche Aktivität beansprucht Umwelt. Das Projekt ohne jegliche Umweltbelastung gibt es nicht. So gesehen führt die UVP schwergewichtig zu einem einfachen «Ausweis» über die letztlich verbleibenden, unvermeidlichen Umweltbelastungen – vor allem wenn sie als aktives Instrument bereits bei der Projektierung wirksam wird. Die Frage nach «Umwelt-Verträglichkeit» wird – so kategorisch gestellt – im Regelfall obsolet.

Die UVP gemäss Eidgenössischem Umweltschutzgesetz ist ein Instrument zur Sicherung der Umweltqualität. Die Praxis (vgl. einschlägige Beschwerdeverfahren) lässt jedoch ein Unbehagen darüber aufkommen, ob nicht doch dieses Instrument von gewissen extremistischen Kreisen völlig falsch verstanden würde – als Instrument nämlich, um jegliche Umweltbeanspruchung als «un-verträglich» zu klassieren und damit jede Aktivität – insbesondere bauliche Vorhaben – zu unterbinden. Demnach wäre eine UVP *erfolgreich*, wenn sie ein Projekt verhindert. Dies bildet auch Inhalt des beachtenswerten, nachstehenden Artikels (Seite 636). Die nachfolgenden Betrachtungen beziehen sich v.a. auf Umweltbereiche, in denen die Belastung nicht durch numerische Grenzwerte beschränkt werden können.

Zum Begriff

Der Begriff Umweltverträglichkeit vermittelt unglücklicherweise die Erwartung von apodiktischem Entweder/Oder – von hier verträglich, drüben unverträglich. Die Praxis lehrt jedoch, dass kaum je eine Umweltverträglichkeits-Untersuchung ein solch klares Verdikt hervorbringen kann, und zwar aus folgenden Gründen:

□ Der Übergang von «verträglich» zu «un-verträglich» ist in den seltensten Fällen so abrupt. Im Gegenteil, die Belastung in einem bestimmten Bereich – und darum geht es ja im einzelnen – nimmt mit zunehmender Aktivität, sprich zunehmender Ausdehnung eines Projektes, in vielen kleinen Stufen *graduell* zu. Die Abgrenzung (ausgenommen wo konkrete Grenzwerte vorgegeben sind) ist immer eine Frage des Masses und der Verhältnismässigkeit.

□ Die von einem komplexen Vorhaben ausgehenden Wirkungen betreffen in der Regel sehr viele und recht unterschiedliche Bereiche. Oft stehen erheblichen Entlastungen, Vorteilen (den eigentlichen Projektzielen) oder auch problemlosen Belastungen bestimmte verbleibende Belastungen (oft in anderen Teilbereichen) gegenüber.

Natürlich kann ein Projekt gesamthaft «überrissen» sein. Bis es jedoch dort anlangt, werden viele Vorstufen durchlaufen. Diese Belastungs- und Entlastungsfunktion gilt es auszuweisen, zu bilanzieren und danach eine tragfähige Lösung zu finden.

Leben heisst arbeiten, sich ernähren, erholen, kulturellen Aktivitäten nachgehen usw., also anbauen, produzieren, sich einrichten – auch *bauen*. Leben ist somit zwangsläufig mit Umweltbeanspruchungen verbunden. Wollte man diese vollständig unterbinden, hiesse dies «kollektiver Selbstmord». Es geht also vielmehr um die Art und Weise der Umweltbeanspruchung, um das Mass, um das Verhältnis zwischen Belastung und Gewinn – oder technisch ausgedrückt: um den Wirkungsgrad, um das «Kosten/Nutzen-Verhältnis» in einem umfassenden Sinn.

Insbesondere wenn die UVP-Untersuchungen, welche dann im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zur Darstellung kommen, «projektbegleitend» vorgenommen werden, bestehen gute Voraussetzungen, dass durch das laufende Einbringen von Umwelterfordernissen dieser «Umwelt-Wirkungsgrad» stetig verbessert wird und ein allseits – bezüglich Umwelt, Gesellschaft und Projektinteressen – vertretbares Mass erreicht.

Aber auch in den bisher noch häufigeren Fällen, in denen der Bericht nachträglich für bereits vorliegende Projekte erstellt wird, kann es nicht primär

darum gehen, das Projekt als «un-verträglich» auszuweisen. Das Schwergewicht muss vor allem – hier im nachhinein – darin liegen, bei kritischen Umweltbereichen geeignete Massnahmen vorzuschlagen, die bei gleichem, evtl. geringerem (oder auch grösserem) Nutzen eine verhältnismässig geringere Umweltbelastung zur Folge haben, die also den «Umwelt-Wirkungsgrad» verbessern. Dazu ist der Gutachter schon allein deswegen verpflichtet, weil er institutionell im Auftragsverhältnis des Bauherrn – zu den Interessen der Umwelt – auch jene des Projektes wahrzunehmen hat.

Dabei erweist es sich in der Praxis als zweckmässig, die Funktionen der Projektierenden von jenen der «Umwelt-Analysten» zu trennen. Dies erlaubt eine unbefangene, freiere Wechselwirkung zwischen These und Antithese, zwischen Möglichkeiten und Grenzen, zwischen Utopie und Wirklichkeit. Schon gar manche Utopie hat nach erster Ablehnung bei näherer Überprüfung dann doch zu einer ausgewogeneren Lösung geführt.

«Ausweis über die Umweltbeanspruchung»

Das Ansinnen, ein Projekt dürfte keine Umweltbelastungen mit sich bringen, um «umwelt-verträglich» zu sein, ist etwa so absurd, wie wenn ein Projekt keine Kosten aufweisen dürfte. Genauso wie zu einem Baubeschluss ein sauberer Kostenvoranschlag gehört, gehört zur UVP ein sauberer *Ausweis über die Umweltbeanspruchung* (oder «Belastungs-Ausweis»). Dies erlaubt erst eine richtige Bilanzierung der Vor- und Nachteile eines Projektes in einem umfassenden Sinn und damit einen fundierten Entscheid über eine Verwirklichung des Projektes.

Der zu kategorische Begriff «un-verträglich» ist hier zumindest irreleitend, es geht um subtilere Aussagen, wie: Zahlen sich die eingegangenen, verbleibenden Umweltbelastungen für die angestrebten Vorteile («Nutzen») aus?

H. U. Scherrer